

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 10=30 (1864)

**Heft:** 40

**Artikel:** Gedanken betreffend einer weiteren Entwicklung der eidgen.  
Militärorganisation

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93609>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Szaniawski, vor dem Aufstand wohlhabender und freisinniger Gutsbesitzer in Poblachien, von seinen Bauern geliebt und verehrt, kannte vor dem Aufstand nichts von der Kriegskunst, las, als dieser ausbrach, einige gute Bücher darüber, bildete sich eine Truppenabtheilung, und führte sie erfolgreich, bis er an ihrer Spitze auf dem Schlachtfeld fiel und ihm sein bisheriger Adjutant Krynski zum Nachfolger bestellt wurde.

Auch der Anführer Kuzma, der sich besonders durch einen glücklichen langdauernden Zug aus Wolhynien über den Bug ins Lublin'sche mitten durch die Russen ausgezeichnet, war früher einfacher Gutsbesitzer ohne alle Kenntniß vom Kriegsdienst.

Die tüchtigen unter diesen Neulingen verachteten freilich daneben die Vorschriften der Kriegskunst und Erfahrung nicht, sondern strebten stets sich solche durch Berathung mit Kriegsgeübtern zu erwerben. Solche Verachtung brachte den reinen Haudegen ohne Begabung, Emporkömmlingen durch nichts als Tapferkeit, oft bittere Früchte. So hatte ein fühner Edelmann, durch die Entschlossenheit, womit er einmal eine Anzahl seiner zu einem landwirthschaftlichen Verein versammelter, aber von den Russen überumpelter und gefangen gehaltener Freunde, durch rasches Zuhilfenehmen wieder gerettet, sich den Hauptmannsranng erworben, aber dabei auch eine große und seine „gebienten“ Kameraden empfindlich verletzende Verachtung aller Waffen-Übungen, Drillereien und strengen Ordnung geholt; und als eines Tages (7. Juli) in der Richtung des nahen Lagers einer andern polnischen Abtheilung plötzlich Kanonendonner und Kleingewehrfeuer erscholl, rief er, — ohne die Befehle seines anwesenden Obern, Rucki, abzuwarten oder einzuholen, — seine Leute zu den Waffen und führte sie ohne Ordnung gegen das Gefecht, wodurch die ganze Abtheilung Rucki's in gleicher Unordnung mitgerissen wurde und, plötzlich zwischen zwei feindliche Feuer gerathen, empfindliche Verluste erlitt, worauf Witkowski von Rucki seiner Hauptmannwürde entsetzt und unbewaffnet bei der Nachhut mitgeführt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

### Gedanken betreffend eine weitere Entwicklung der eidgen. Militärorganisation.

Eine Armee, besonders eine Milizarmee, die ihrer hohen Bestimmung, mit Rücksicht auf die von Tag zu Tag höher gestellten Anforderungen, entsprechen soll, muß mit den militärischen Tugenden vertraut, im Besiz der militärischen Eigenschaften und Kenntnisse, diszipliniert, geübt und erfahren sein.

Der Unterricht, die Übungen aber, die unsere Milizen vom 21. Altersjahr an empfangen, sind an und für sich und im Vergleich mit stehenden Heeren zu

kurz, genügen nicht. Und dennoch vermag der Staat keine größern Opfer zu erschwingen, der Bürger — durch Beruf und Familie in Anspruch genommen — keine größern Lasten sich aufzulegen. Der obigen Anforderung wird daher nur ungenügend entsprochen.

Hier bleibt nur eine Ausbülfe: der militärische Unterricht muß früher beginnen, sich dann zur eigentlichen Volkserziehung gestalten, und zu dem Ende Hand in Hand mit der Schule gehen.

Diese Forderung ist eine ganz natürliche: der Knabe oder Jüngling ist vom 15. oder 16. Altersjahr an, also konfirmirt, größtentheils sich selbst überlassen, ist noch nicht durch bürgerliche Verhältnisse gebunden, erhält aber keinen Religions- und überhaupt keinen Schulunterricht mehr; das in den Kadettenkorps erlernte Exerzieren und Turnen vergißt sich schnell. Denn es findet für die Meisten weder in der einen noch anderen Richtung eine Wiederholung, eine Fortentwicklung statt: der junge Mensch bleibt in der Regel brach liegen.

Daß aber kein Fortschritt ein Rückschritt ist, beweisen die in mehreren Kantonen angeordneten Prüfungen der Rekruten im Lesen, Schreiben und Rechnen, deren Ergebnisse nichts weniger als befriedigende sind; beweist ferner die erste militärische Instruktion, wo man es öfters mit halb verwilderten, ganz vernachlässigten jungen Leuten zu thun hat, und im eigentlichen Sinn des Wortes mit dem A B C beginnen muß.

Wie würde sich diese Sache im Interesse des Staates, der Armee, der Volkserziehung und des Bürgers selbst anders gestalten:

1. Wenn die sämmtliche Jugend vom 10. bis 15. Altersjahr in den Primar- und Sekundarschulen, nebst einem sorgfältigen Schulunterricht, einen militärischen Vorunterricht erhalten würde, der zugleich als Vermittler der geistigen Thätigkeit die physische Entwicklung zum Ziele hätte? Gegenstände dieses militärischen Unterrichts wären Beispielsweise nebst dem Turnen auf Kommando, die Soldaten- und Pelotonenschule, die Jägermanövers und der Dienst der Schildwachen. Zwei halbe Tage in der Woche oder mehrere Tage in den Ferien würden hier vollkommen genügen.

2. Wenn die Jugend vom 16. bis 20. Altersjahr zu passenden Zeiten und ohne ihren Studien oder der Lehrlingszeit zu nahe zu treten, eine geeignete Fortsetzung des Religions- und Schulunterrichts (vielleicht in der ansprechenden Form von Unterhaltungen) erhielte, und auch darmit wieder gymnastische Übungen und militärische Exerzitten verbunden würden, um Körper und Geist mit einander im Gleichgewicht zu erhalten. Zu letztern würde ein halber Tag in der Woche genügen. Die militärischen Fächer wären hier die Kompagnieschule, das Bajonnetstechen, die Vorübungen zum Zielschießen, das Zielschießen und die Anfangsgründe zum Sicherheitsdienst, nebst den nöthigen Erklärungen dazu.

Die junge Mannschaft vom 16. bis 20. Altersjahr, mit welcher wir es hier vorzugsweise zu thun haben — wir wollen sie Jugendwehr nennen — aus

einer Gemeinde ausgezogen, würde für sich einen oder mehrere Züge bilden, diejenige aus mehreren Gemeinden eine Kompanie, und diejenige aus einem oder mehreren Militärbezirken ein Bataillon, gleichviel von welcher Stärke.

Ohne in Details der Organisation der Jugendwehr hier einzutreten, bemerken wir nur, daß wir in Bezug auf die Besetzung der Offiziers- und Unteroffiziersstellen dem Grundsatz einer gewissen Reihenordnung huldigen. Nach dem dritten oder vierten Jahre müßten die ganzen oder halben Bataillone hier und da auf einen Tag zusammen berufen und in der Bataillonschule eingeübt werden.

Eine besondere Kleidung (Tenue) ist überflüssig: Eine einfache doch schmutze Blouse und ein runder Hut mit einer kleinen Kokarde und der Nummer des Bataillons genügen. Die Abzeichen der Grade könnten durch Schleifen dargestellt werden. Die Jugend braucht nicht zu früh mit dem Flitter des reifen Alters vertraut zu werden. Einfachheit ist die Tugend des republikanischen Bürgers und Soldaten.

Es lassen sich hier aber zwei gewichtige Fragen aufwerfen:

1. durch wen soll die junge Mannschaft in den Militärfächern unterrichtet werden? und
2. woher die Waffen nehmen?

Bezüglich der ersten Frage würden wir den gesammten Unterricht der Knaben vom 10. bis 15. Altersjahr unbedenklich den Schullehrern anvertrauen, unter der Bedingung, daß die angehenden Lehrer künftighin in den Seminarien oder in einem militärischen Kurs eine entsprechende Vorbildung erhielten. Der Militärunterricht der Jugendwehr hingegen könnte durch jüngere Offiziere des Bezirks unter der Oberleitung des Bezirkskommandanten besorgt, und durch diese auch die Disziplin, so weit nothwendig, bei dem Besuch der übrigen Schulfächer gehandhabt werden. Hier genügen Disziplinargesetze mit Geld und Arreststrafen.

Die zweite Frage ist weit schwieriger zu beantworten. Doch kann die Klasse vom 10. bis 15. Altersjahr der Waffen füglich noch entbehren. Der Jugendwehr hingegen könnten die Gewehre der Landwehr zugestellt werden, welche zu dem Ende nöthigenfalls zu magaziniren wären.

### Vortheile dieses Planes.

1. Der junge Mann wird für das bürgerliche Leben und seinen Beruf tüchtiger vorbereitet.
2. Der militärische Geist, der Sinn für Ordnung, Zucht, Reinlichkeit, die Achtung vor dem Gesetze wird in ihm, zum Vortheil des Gemeinwesens und der Familie, früher als bisher und vollständiger entwickelt.
3. Ebenso auch Körper und Geist gestählt und harmonisch zur Reife gebracht.
4. Der junge Mann wird schon als Soldat — in den militärischen Elementen tüchtig vorbereitet — in die Rekrutenschule eintreten. Die Schule der Anwendung kann hier um so früher beginnen, die militärische Durchbildung wird konsolidirt, während jetzt

bei der kurzen Bildungszeit gar Vieles nur aus dünnem Firniß (Dünke, daher Dünkel) besteht, der beim ersten Anlaß oder durch die Zeit selbst sich verflüchtigt; während auf die vorgeschlagene Weise die Rekrutenzeit zur militärischen Entwicklung genügen würde.

5. Die Armee erhält tüchtigere Elemente zur Bekleidung von Offiziers- und Unteroffiziersstellen.

6. Sie erhält nebstdem für den Ernstfall eine schon ziemlich vorbereitete Ergänzung für Auszug, Reserve und Landwehr, — für welche bis auf heute in keiner Weise vorgesorgt war, — dadurch, daß die junge Mannschaft vom 20., 19. und nach Bedürfniß auch die vom 18. Altersjahr, je nach ihren geistigen und physischen Kräften, je nach ihren Familien-, Berufs- und sozialen Verhältnissen u. s. w., der einen oder andern Klasse zugetheilt würde.

7. Alle diese Zwecke würden erreicht ohne große Opfer, weder für den Staat, noch für den einzelnen Bürger.

Nach statistischen Nachweisen würde die Jugendwehr vom 16. bis 20. Altersjahr, nach Abzug von 20 % für Krüppel, Stenche und geistig Untaugliche, für die Schweiz ungefähr 70,000 junge Männer, und für den Kanton Bern etwa 14,000 betragen, (also 1 Bataillon auf den Bezirk).

Daß die Bildung einer solchen Jugendwehr auch für die Spezialwaffen als eine Vorschule ein Gewinn wäre, wird nicht bezweifelt werden. Die nähere Auswahl für diesen Ersatz könnte immerhin nach bisheriger Übung vorbereitet werden.

Wir erlauben uns zum Schluß die Aufmerksamkeit der Militärs auf obige Vorschläge zu richten, und sie zur Prüfung derselben einzuladen.

Bern, den 23. September 1864.

### Das Lager von Chalons.

(Von einem höhern Preußen-Offizier.)

#### I.

(Fortsetzung.)

Innerhalb vier Tagen kann außer dem für die Wintermonate in die Garnisonen gewisser Maßen nur beurlaubten Bestande des Lagers von 30,000 Mann die Garnison von Paris (3 Garde-Divisionen, 50,000 Mann), die von Lyon (14,000), Straßburg (8000), Metz (8000) herangezogen werden; Raum finden sie alle noch. Und wie das Lager, eine bewegliche Festung, drohend nach Deutschland herüberschaut, so wird es eiserne Hände auf die heiße Stirn von Paris legen, sollten sich die guten Franzosen einfallen lassen, noch eine von den hundert Revolutionen im Leibe zu haben, die Napoleon I. ihnen zuzurechnete.